

## Kundmachung der Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der **Gemeindevertretung Innerbraz** über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Innerbraz hat in ihrer Sitzung vom 06.11.2019 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz betreffend des Grundstücks GST-NR. 99/1, KG Innerbraz, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde (www.innerbraz.at) von 19.12.2019 bis 10.01.2020 veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister:

Pfanner Hans Peter

An der Amtstafel angeschlagen am: 19.12.2019Von der Amtstafel abgenommen am:



## Kundmachung

der Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Innerbraz über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 99/1, KG Innerbraz der Gemeinde Innerbraz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Innerbraz hat in ihrer Sitzung vom 18.12.2019 den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung der Gemeinde Innerbraz für das Grundstück GST-NR 99/1, KG Innerbraz gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde (www.innerbraz.at) von 19.12.2019 bis 10.01.2020 veröffentlicht.

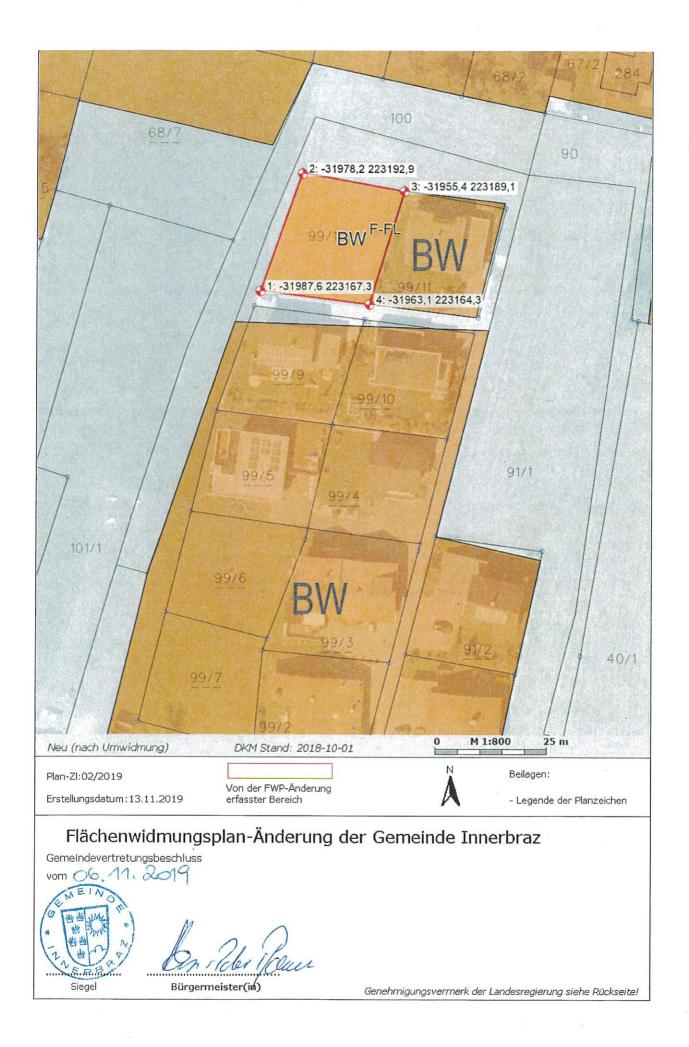
Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister:

Pfanner Hans Peter

An der Amtstafel angeschlagen am: 19.12.209

Von der Amtstafel abgenommen am:



Gemeinde: Innerbraz

Aktenzahl: 02/2019

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
0009-99/1	FL	BW	F	-FL		627.8

Cummo					202.0
FL	BW	F	-FL		627.8
Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung

me 627.8

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.04.2019.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

Seite drucken



An das Amt der Vbg. Landesregierung Abt. VIIa –Raumplanung und Baurecht Landhaus 6901 Bregenz Arlbergstraße 90 6751 Innerbraz

Tel. 05552/281 11 Fax 05552/281 11-40

www.innerbraz.at gemeinde@innerbraz.at

Innerbraz, 19.12.2019

Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst Nr. 99/1 und Erläuterungsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 6. November 2019 nachstehend angeführten Entwurf auf Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche von Gst-Nr. 99/1 von "Freifläche Landwirtschaft" in "Baufläche Wohngebiet".

Die Teilfläche, mittlerweile wurde die Teilfläche parzelliert 99/12, befindet sich im aktuellen Raumentwicklungsplan der Gemeinde Innerbraz in Baulandreserve Siedlungsfläche, ist vollerschlossen und widerspricht der gewünschten Umwidmung nicht. Ein weiterer Grund für den Antrag besteht, dass eine junge Familie aus Innerbraz ihren Hauptwohnsitz in Innerbraz durch Errichten eines Einfamilienhauses ständig begründen möchte.

Es wird ersucht den Widmungsbeschlüssen die aufsichtsratsbehördliche Genehmigung im Sinne § 21 Abs. 5 RPG zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Pfanner Bürgermeister